

Amtsgericht Bremen

Abt. für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Geschäfts-Nr.: 26 K 54/22

(bitte bei allen Schreiben angeben)

28195 Bremen, d. 22.04.2025

Ostertorstr. 25 - 31,

Zimmer 417a

Postanschrift: Amtsgericht Bremen

28184 Bremen

☎ (0421) 36176984

✉ (0421) 496 57618

E-Mail: zvgabteilung@amtsgericht.bremen.de

Sprechzeiten:

Mo. 9:00 - 16:00 Uhr

Di., Do., Fr. 9:00 - 12:30 Uhr

Mi. nur nach Vereinbarung

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

18.06.2025 um 11:15 Uhr

im **Amtsgericht Bremen, Ostertorstraße 25/31, Saal 250/25**, folgender im Grundbuch von Bremen eingetragener Grundbesitz versteigert werden:

Grundbuchblatt
Vorstadt R 279
Blatt 10769:

**69/10.000 Miteigentumsanteil am Grundstück Homfelder Straße
12 bis 54 (gerade Nummern), Gemarkung Vorstadt R, Flur 286,
Flurstück 99/24, groß 23.088 m² verbunden mit dem
Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 58
bezeichneten Wohnung nebst Kellerraum und Garage**

(3-Zimmer Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss rechts des
Hauses Nr. 30 mit Loggia, inkl. Kellerraum und
Sondernutzungsrecht an einer Garage)

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 14.10.2022

Wert (Verkehrswert): **134.000,00 €**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt (§ 110 ZVG).

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sicherheitskontrollen stattfinden. Rechtzeitiges Erscheinen vor dem Termin ist deshalb zwingend erforderlich. In den Gerichten sind gegebenenfalls nicht alle Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar. Sollten Sie einen barrierefreien Zugang benötigen, erkundigen Sie sich bitte vor dem Termin bei dem Gericht über die örtlichen Zugangsmöglichkeiten.